

Herrn Landtagspräsident
Ing. Hans Penz
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Aktenzahl

Bearbeiter

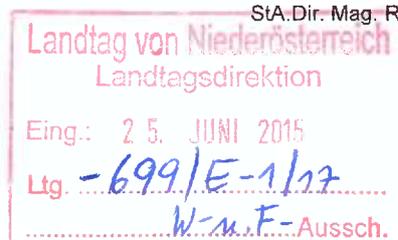
StA. Dir. Mag. Rudolf POLT / Karin OTTO

Telefon

02842/503 DW 11/13

Datum

22.06.2015



Betrifft:

Resolution der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya „Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vom 16. Juni 2015 wurde aus aktuellem Anlass die Resolution der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya „Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich“ beschlossen.

Der Gemeinderat von Waidhofen an der Thaya fordert mit beiliegendem Gemeinderatsbeschluss, die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Altschach
(Bürgermeister)

Beilage:

Gemeinderatsbeschluss

Schreiben ergeht gleichzeitig an:

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
Präsidentin des Nationalrates Doris Bures
ARGE „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 16.06.2015

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Resolution der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya „Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich“

SACHVERHALT:

Abg. z. NR Ing. Mag. Werner Groiß hat nachfolgendes Schreiben betreffend „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“ an die Stadtgemeinde zH Herrn Bgm. Robert Altschach gerichtet:

„Im Jahr 2015 werden rd. 33,7 Mrd. € vom Bund an Länder und Gemeinden fließen. Die weitere Verteilung erfolgt nach unterschiedlichen Kriterien: länderweise nach der Einwohnerzahl, bei den Gemeinden jedoch überwiegend nach dem „abgestuften Bevölkerungsschlüssel“. Das bedeutet, dass „der Wert“ eines Bürgers von der Größe seiner Heimatgemeinde abhängt, größere Gemeinden bevorzugt und kleinere Gemeinden leider benachteiligt werden!

Im Parlament ist es mir gelungen die ARGE für „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“ zu initiieren. Zusammen mit 20 Nationalratskolleginnen und -kollegen wie MBA Werner Amon, Präs. Jakob Auer, BM a.D. DI Nikolaus Berlakovich, Martina Diesner-Wais, Präs. Franz Leonhard Eßl, Bgm. Angela Fichtinger, Hermann Gahr, Mag. Andreas Hanger, BSc Eva-Maria Himmelbauer, Bgm. Ing. Manfred Hofinger, KO Dr. Reinhold Lopatka, Gabriel Obernosterer, Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, Dipl.Kffr. Elisabeth Pfurtscheller, Bgm. Nikolaus Prinz, Bgm. Johann Rädler, Dorothea Schittenhelm, Norbert Sieber, Bgm. Johann Singer, Bgm. DI Georg Strasser und Mag. Andreas Zakostelsky möchte ich auf die zentrale Rolle und die Ungerechtigkeit des „abgestuften Bevölkerungsschlüssels“ hinweisen und um Eure Unterstützung bitten.

Die Verhandlungspartner für den Finanzausgleich sind das Bundesministerium für Finanzen, die Bundesländer mit ihren Finanzreferenten, der österreichische Städtebund sowie der österreichische Gemeindebund. Als Parlamentarier sind wir in diese Verhandlungen nicht direkt eingebunden, obwohl das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen letztlich vom österreichischen Parlament zu beraten und zu beschließen ist.

Der Beschluss der beiliegenden Resolution in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates würde uns helfen, diese wichtige Grundsatzdiskussion auch auf Bundesebene weiterzuführen bzw. das Bewusstsein für dieses Anliegen zu stärken - gerade in einer Zeit, in der der Rahmen für die Finanzverteilung neu verhandelt wird. Das Ergebnis der Verhandlungen wird eine entscheidende Weichenstellung sein, denn der nächste Finanzausgleich ist ab 2017 für weitere sechs Jahre gültig.

Der Adressat der Resolution, die ich Euch parallel auch per Mail übermittle, ist die ARGE „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“ im ÖVP Parlamentsklub, Dr.-Karl-Renner Ring 3, 1017 Wien.“

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 10.06.2015 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 10.06.2015 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird nachfolgende Resolution beschlossen:

**Resolution der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
zum Thema Steuergerechtigkeit**

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt „jeder Bürger ist gleich viel wert“

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungs-gesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und musste. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit $1 \frac{41}{67}$ (= 1,61) bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit $1 \frac{2}{3}$ (= 1,67) bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Staut mit 2 und bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit $2 \frac{1}{3}$ (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen

haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wasser-
netz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat von Waidhofen an der Thaya fordert daher die Verhandler des Finanz-
ausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemit-
tel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine
positive Entwicklung ermöglicht wird.

ZUSATZANTRAG des Vzbgm. KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL:

Diese Resolution soll an die Gesetzgeber des Landes (Landtag) und des Bundes (Natio-
nalrat) zur Behandlung übermittelt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG des STADTRATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ZUSATZANTRAG des
Vzbgm. KO LAbg. Gottfried WALDHÄUSL:**

Der Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.